

Entwicklungsphase des Projekts «Kaufleute 2022»

Nach der Neupositionierung im Jahr 2003 wurde die kaufmännische Grundbildung letztmals 2012 moderat revidiert. Die Unternehmen sind jedoch darauf angewiesen, dass der Berufsnachwuchs mit den Anforderungen der modernen Arbeitswelt vertraut ist. Die jungen Erwachsenen ihrerseits erwarten, dass sie nach der Ausbildung fit für den Arbeitsmarkt sind. Vor diesem Hintergrund lancierte die SKKAB 2017 das Projekt «Kaufleute 2022».

Die SKKAB ging das Projekt ergebnisoffen an. Zudem wurde der im Februar 2017 im Synthesebericht zur 5-Jahres-Überprüfung der Bildungsverordnung 2012 zusammengefasste Handlungsbedarf berücksichtigt. Auf Lehrbeginn 2017 wurden mit Blick auf die bevorstehende Totalrevision lediglich punktuelle Anpassungen vorgenommen.

Visionen der SKKAB

An der Delegiertenversammlung vom 7. September 2017 wurde die Masterplanung für das Projekt «Kaufleute 2022» mit den beiden Visionen «Übergreifende Kompetenzorientierung» (Abbildung von zukünftigen Herausforderungen im Berufsfeld, Aufbau von ganzheitlichen Handlungskompetenzen etc.) und «Ganzheitliche Lernortkooperation» (Klärung der Funktion und der didaktischen Prinzipien, abgestimmte Umsetzungsinstrumenten etc.) verabschiedet. Für die Projektplanung wurden folgende Gelingensbedingungen definiert:

- Zukünftige Entwicklungen antizipieren
- Ansprüche des Arbeitsmarkts erfassen
- Gelingende Kooperationen und auf verbundpartnerschaftlichen Konsens ausgerichtete Prozesse gestalten
- Wissen für die Praxis nutzbar machen
- Balance zwischen Standardisierung und Flexibilisierung finden
- Umsetzungsfragen von Beginn an mitdenken und angehen

Der Berufsentwicklungsprozess wurde den Vorgaben des Bundes entsprechend und unter Berücksichtigung von verbundpartnerschaftlich vereinbarten Arbeitsgrundsätzen geplant und durchgeführt. Dieser Prozess wird noch entlang der 2017 definierten Gelingensbedingungen und aufgrund der aktuellen Entwicklungen während der letzten Monate der Anhörung des SBFI reflektiert werden müssen, dies auch zuhanden des Projekts «Optimierung von Prozessen und Anreizen in der Berufsbildung» der Tripartiten Berufsbildungskonferenz (TBBK).

Einführung auf Lehrbeginn 2023

Ausschlaggebend für den Entscheid, die Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung auf Lehrbeginn 2023 festzulegen, waren die Ergebnisse der Anhörung des SBFI. Die Rückmeldungen zum Einführungszeitpunkt fielen sehr unterschiedlich aus. Insbesondere seitens der Kantone wurde eine Verschiebung gefordert. In Abstimmung mit den Verbundpartnern wurde der Einführungszeitpunkt auf 2023 festgelegt. Dies, obwohl die Kriterien für eine Umsetzung auf Lehrbeginn 2022 erfüllt waren. Gleichzeitig wurde entschieden, die Bildungsverordnungen und die Bildungspläne für die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und für die dreijährige Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) rasch zu erlassen. Die SKKAB steht hinter diesen Entscheiden. Damit haben die Akteure Gelegenheit, die Umsetzung ohne Zeitdruck und sorgfältig vorzubereiten.

Die neue kaufmännische Grundbildung

Die Möglichkeiten zur Flexibilisierung, Individualisierung und Differenzierung durch Wahlpflichtbereiche, Vertiefungsmöglichkeiten im 3. Lehrjahr, die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1) sowie die gezielte Förderung von Fremdsprachenkompetenzen machen die hohe Qualität der neuen kaufmännischen Grundbildung aus. Dank der Neuausrichtung der beruflichen Grundbildung Büroassistent/in EBA sind die EBA- und die EFZ-Stufe der kaufmännischen Grundbildung ab Lehrbeginn 2023 inhaltlich und konzeptionell optimal aufeinander abgestimmt. Sie bilden neu ein kohärentes Berufsfeld. Das verbessert die Durchlässigkeit zwischen den beiden Stufen und fördert die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe.

Die wichtigsten Meilensteine

2017

- Synthesebericht der SKKAB zur 5-Jahres-Überprüfung der Bildungsverordnung 2012
- Masterplanung der SKKAB
- Projektvorbereitung

2018

- Auswertung von Studien zur Digitalisierung, zur Veränderung des Arbeitsmarkts, zu den Anforderungen an die Berufsbildung und insbesondere an die kaufmännische Grundbildung
- Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Bildung
- Delphi-Studie zu den kaufmännischen Zukunftskompetenzen und Tagung zur Auswertung der Ergebnisse
- Workshops mit den Ausbildungs- und Prüfungsbranchen zur Erhebung der branchenspezifischen Kompetenzen
- Validierung der kaufmännischen Zukunftskompetenzen und der branchenspezifischen Kompetenzen

2019

- Entwicklung und Verabschiedung des Tätigkeitsprofils
- Genehmigung des Qualifikationsprofils durch das SBFI
- Entwicklung und Verabschiedung von Konzeptionen zur Erarbeitung der Bildungserlasse
- Entwicklung der Leistungsziele unter Einbezug von Fachpersonen aus allen drei Lernorten und Verabschiedung als Teil des Bildungsplans

2020

- Klärung von inhaltlichen und konzeptionellen Fragen mit den Verbundpartnern
- Verabschiedung der Bildungserlasse und des Konzepts für das Qualifikationsverfahren (QV)
- SKKAB-interne Anhörung
- Lancierung der Umsetzungsphase, Einsetzung des nationalen Koordinationsgremiums (NKG) für die Umsetzung der Reformen im Detailhandel und in der kaufmännischen Grundbildung

2021

- Anhörung des SBFI
- Genehmigung des neuen Fremdsprachenkonzepts durch Bundespräsident Guy Parmelin, Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
- Abnahme des Konzepts für die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1) durch die Eidgenössische Berufsmaturitätskommission (EBMK) und das SBFI
- Verabschiedung der Ausführungsbestimmungen für das Qualifikationsverfahren
- Anpassung der Bildungserlasse und Beschluss zur Inkraftsetzung auf Lehrbeginn 2023
- Erlass der Bildungsverordnung und Genehmigung des Bildungsplans durch das SBFI

Umsetzung der neuen kaufmännischen Grundbildung

Mitte August 2020 hat das nationale Koordinationsgremium (NKG) der Verbundpartner zur Umsetzung der Reformen im Detailhandel und in der kaufmännischen Grundbildung – ein Novum in der Berufsbildung – die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Grösse und der Komplexität der Umsetzungsvorhaben haben die Verbundpartner vereinbart, diese national zu koordinieren und die Finanzierung der Arbeiten sicherzustellen. Damit sollen eine möglichst einheitliche Umsetzung und die optimale Unterstützung der Kantone erreicht werden.

Steuerung der Umsetzung

Die Umsetzung erfolgt auf der Grundlage handlungskompetenzorientierter Bildungspläne und aufeinander abgestimmter Instrumente. Der Fokus liegt auf der Lernortkooperation sowie der Ermöglichung von Individualisierung, Differenzierung, Flexibilisierung und Durchlässigkeit. Die Leistungsziele orientieren sich an allen drei Lernorten an den beruflichen Handlungskompetenzen gemäss Bildungsplan.

Zahlreiche Rückmeldungen im Rahmen der Anhörung des SBFI sowie die Reaktionen auf politischer und medialer Ebene zeigen, dass es nicht gelungen ist, parallel zur Anhörung des SBFI Ziel und Funktion der Umsetzungskonzepte und -instrumente ausreichend zu kommunizieren. Das liegt auch daran, dass sich die Bedeutung der dem Bildungsplan nachgelagerten Instrumente in jüngster Zeit stark verändert hat. So wurden bei der Umsetzung des Leitbilds «Berufsbildung 2030» auch die «Beschleunigung und Vereinfachung von Reformprozessen», «neue Instrumente» und die «Reduktion der Regulierungsdichte» gefordert. Und im Trendbericht «Digitalisierung und Berufsbildung – Herausforderungen und Wege in die Zukunft» aus dem Jahr 2018 wird beispielsweise im Kapitel «Wie können Bildungsverordnungen aktuell bleiben?» die Bedeutung der «Erhöhung von Flexibilität durch offener formulierte Zielvorgaben» betont und «offener formulierte Bildungspläne», «optionale Ausbildungsteile» und «Umsetzungsmittel» werden als Lösungsansätze erwähnt. Ein Teil dieser Empfehlungen wurde inzwischen umgesetzt.

Eine berufliche Grundbildung wird auf drei Ebenen gesteuert:

- **Ebene I:** Die Bildungsverordnung beinhaltet die rechtssetzenden Elemente gemäss Artikel 19 des Berufsbildungsgesetzes (BBG) und Artikel 12 und 13 der Berufsbildungsverordnung (BBV).
- **Ebene II:** Der Bildungsplan beschreibt die Handlungskompetenzen. Daraus ergeben sich die Mindestanforderungen für die Ausbildung und der Maximalanspruch für das Qualifikationsverfahren.
- **Ebene III:** Die im Anhang 1 des Bildungsplans aufgeführten «Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität» konkretisieren den Bildungsplan.

Den Konzepten und Instrumenten der Ebene III kommen eine wichtige Rolle zu; sie ermöglichen die erforderliche Flexibilität und Anpassungsfähigkeit bei der Umsetzung. Aus diesem Grund wurden die Leistungsziele im Bildungsplan bewusst allgemein formuliert, damit diese auf der nachgelagerten Ebene der Umsetzungsinstrumente konkretisiert und bei Bedarf rasch aktualisiert werden können.

Berufsfachschulen

Die Inhalte für die Berufsfachschulen werden auf Ebene III konkretisiert. Die Umsetzungskonzepte für die Berufsfachschulen, der Bericht zu den Organisationsmodellen, die nationalen Lehrpläne für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis (EFZ), für die Allgemeinbildung und für die lehrbegleitende Berufsmaturität (BM1), die Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren, die handlungsorientierten Lernmedien für den berufskundlichen schulischen Unterricht sowie weitere Hilfsmittel für die Umsetzung liegen vor. Bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts liefen die Arbeiten zur breit abgestützten Fertigstellung der

Umsetzungskonzepte und -instrumente für die Berufsfachschulen. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe mit Lehrpersonen eingesetzt.

Die Akteure der kaufmännischen Grundbildung an den drei Lernorten werden durch die Umsetzungskonzepte und -instrumente sowie durch zielgruppenspezifische Angebote in ihrer Planungs- und Ausbildungsarbeit aktiv unterstützt. Mit diesem Vorgehen kann das nötige Vertrauen in die Konzepte aufgebaut und die Expertise im Umgang mit den Umsetzungsinstrumenten im Rahmen der einlaufenden Einführung der neuen kaufmännischen Grundbildung während der ersten drei Lehrjahre entwickelt werden. In diesem Zusammenhang kommt der geplanten formativen Evaluation des SBFJ grosse Bedeutung zu.

Das Teilprojekt Aus- und Weiterbildung von Berufsbildungsverantwortlichen an den Berufsfachschulen ist gut angelaufen. Bei Redaktionsschluss dieses Geschäftsberichts haben die Weiterbildung und der Erfahrungsaustausch für die Schulentwickler/-innen, die Teamleiter/-innen und die Lehrpersonen der Berufsfachschulen Fahrt aufgenommen. Eine fünfte Workshoprunde mit den Schulentwicklern/-innen hat Anfang September 2021 stattgefunden. 63 Berufsfachschulen benutzen die digitale Lern- und Arbeitsumgebung. Rund 400 Schulentwickler/-innen waren im Rahmen der Erfahrungsaustausche aktiv und 2300 Lehrpersonen nahmen an der allgemeinen Weiterbildung teil. Zudem haben die Kooperationspartner – die Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung (EHB) und die pädagogischen Hochschulen von Luzern, St. Gallen und Zürich – ihr Weiterbildungsangebot für die Lehrkräfte und die Teamleiter/-innen in den Berufen des Detailhandels und der kaufmännischen Grundbildung aufgeschaltet.

Branchen und Betriebe

Die im September 2020 lancierten Umsetzungsprojekte der SKKAB, «Minimalstandards für die branchenspezifischen Umsetzungsinstrumente» und «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren», wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Umsetzungsinstrumente für die betriebliche Bildung werden konsequent unter den Aspekten der Ausbildungsbereitschaft und der Lehrstellenförderung entwickelt. Sie sollen die Berufsbildner/-innen unterstützen und entlasten. So können das heute gute Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Lehrbetriebe beibehalten und die betriebliche Ausbildungskompetenz gestärkt werden.

Die Weiterbildungsmaßnahmen für die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben und in den überbetrieblichen Kursen sind konzeptionell entwickelt und werden ab Herbst 2021 den Branchen zur Verfügung gestellt und durch diese mit branchenspezifischen Ergänzungen ab 2022 umgesetzt.